



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 1 / 205. Jahrgang / 2024
Kundgemacht am 4. Jänner 2024

Amtlicher Teil

Nr. 1 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 2 Kundmachung über die Ausschreibung der Jagdaufseherprüfung 2024

Nr. 3 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein über die Ausschreibung der Jungjägerprüfung 2024

Nr. 4 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Lienz gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz betreffend die Übernahme/Errichtung einer ärztlichen Hausapotheke in Obertilliach

Nr. 5 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den DDr. Lugger Platz 2024 in Innsbruck für die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

MITTEILUNG

Bekanntmachung über die Einreichung des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 der E.G.O. Austria Elektrogeräte Ges. m. b. H. beim Handelsregister des Landesgerichtes Innsbruck

Nr. 1 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Bezirkshauptmannschaft Schwaz** – „Mitarbeiter/in in der Kinder- und Jugendhilfe“, Vollzeit (40 Wochenstunden), Karenzvertretung, € 3.411,40 brutto/Monat, Frist: 6. Jänner 2024 (OrgP-70-2023/418-5).
- **Bezirkshauptmannschaft Landeck** – „Sachverständige/r im Bereich Naturkunde“, Teilzeit (20 Wochenstunden), € 2.224,00 brutto/Monat, Frist: 7. Jänner 2024 (orgP70-2023/434-5).
- **Abteilung Bodenordnung**; Dienort: Innsbruck – „Agrartechniker/in“, Teil-/Vollzeit (35-40 Wochenstunden), € 2.855,30 brutto/Monat bei 40h, Frist: 14. Jänner 2024 (OrgP-70-2023/436-5).
- **Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin**; Dienort: Schwaz – „Sozialpädagogin/in“, Teilzeit (30 Wochenstunden), € 3.411,40 brutto/Monat bei 40h, Frist: 6. Jänner 2024 (OrgP-70-2023/435-5).
- **Bezirkshauptmannschaft Schwaz** – „Office Management“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 2.500,20 brutto/Monat, Frist: 6. Jänner 2024 (OrgO-70-2023/429-5)
- **Abteilung Raumordnung und Statistik**; Dienort: Innsbruck – „Sachverständige/r für örtliche Raumordnung“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 4.448,- brutto/Monat, Frist: 5. Jänner 2024 (OrgP-70-2023/437-5).
- **Abteilung Tiroler Landesarchiv**; Dienort: Innsbruck – „Mitarbeiter/in des Tiroler Landesarchives“, Vollzeit (40 Wochenstunden), Karenzvertretung, € 4.448,- brutto/Monat, Frist: 10. Jänner 2024 (OrgP-70-2023/426-5).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Weitere Informationen: 0512/508 2222, tirol.gv.at/karriere
Innsbruck, 21. Dezember 2023

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 2 • Amt der Tiroler Landesregierung • LW-LR-2089/645-2023

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Jagdaufseherprüfung 2024

Die Jagdaufseherprüfung 2024 beginnt am **Freitag, den 5. April 2024 (Schießprüfung) und wird am Montag, den 10. Juni 2024 (schriftliche Prüfung und mündliche Prüfung der 1. Gruppe)** sowie am **Dienstag, den 11. Juni 2024 (mündliche Prüfung der 2. Gruppe)** und falls notwendig am **Mittwoch, den 12. Juni 2024**, fortgesetzt.

Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen theoretischen sowie einen mündlichen theoretischen Teil und in einen praktischen Teil (Handhabung von und das Schießen mit Jagdwaffen).

Die Prüfung beginnt mit dem Prüfungsschießen am **Freitag, den 5. April 2024 ab 9.00 Uhr**, am Schießstand des Tiroler Jägerverbandes in Tarrenz.

An diesem Prüfungsschießen dürfen nur zur Prüfung angemeldete und zugelassene Personen teilnehmen, die die Prüfungsgebühr erlegt haben; die Prüfungswerber haben

sich dabei mit der **gültigen** Tiroler Jagdkarte auszuweisen. Der konkrete Zeitplan des Prüfungsschießens wird in einer eigenen Prüfungseinteilung den angemeldeten und zugelassenen Personen bekanntgegeben. Die Prüfungswerber haben sich eine halbe Stunde vor dem ihnen zugewiesenen Termin am Schießstand in Tarrenz einzufinden.

Die schriftliche Prüfung findet am **Montag, den 10. Juni 2024, um 9.00 Uhr** in der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, im Anschluss an dem vom Tiroler Jägerverband veranstalteten Ausbildungslehrgang statt.

Die **mündliche Prüfung** wird am **Montag, den 10. Juni 2024 (1. Gruppe am Nachmittag, frühestens ab 14 Uhr)**, am **Dienstag, den 11. Juni 2024 (2. Gruppe, frühestens ab 9 Uhr)** und falls notwendig am **Mittwoch, den 12. Juni 2024 (frühestens ab 9 Uhr)**, ebenfalls in der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, abgehalten. Die Einteilung hierfür wird den Prüfungswerbern im Anschluss an die schriftliche Prüfung bekannt gegeben werden.

Ansuchen: Ansuchen um **Zulassung zur Prüfung** samt Beilagen sind von den Prüfungswerbern bis **spätestens Freitag, den 16. Februar 2024, ausnahmslos** bei der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Nach § 13 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetzes 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idF LGBl. Nr. 2/2022, sind dem schriftlichen Antrag beizuschließen:

- a) die Geburtsurkunde,
- b) der Lebenslauf,
- c) der Nachweis einer gültigen Tiroler Jagdkarte (Anm: für das Jagdjahr 2024/25),
- d) der Nachweis über den Besitz einer Tiroler Jagdkarte oder einer Jagdkarte eines anderen Landes in den der Antragstellung vorausgegangenen fünf Jahren (Anm: das sind die Jagdjahre 2019/20 bis 2023/24),
- e) die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 14,
- f) der Nachweis über die absolvierte jagdliche Revierpraxis in den der Antragstellung vorausgegangenen fünf Jahren im Ausmaß von mindestens 250 Stunden gemäß § 33 Abs. 5 lit. d des Tiroler Jagdgesetzes 2004 in Verbindung mit § 15 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetzes 2004 und
- g) eine Bestätigung über die zum Zeitpunkt des Ansuchens nicht länger als fünf Jahre zurückliegende Teilnahme an einem mindestens 16-stündigen Lehrgang in Erster Hilfe.

Die Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes (lit. e) sowie jene über die Teilnahme am Lehrgang in Erster Hilfe (lit. g) sind spätestens vor dem Beginn der schriftlichen Prüfung beizubringen. Der Nachweis der Tiroler Jagdkarte für das Jagdjahr 2024/25 (lit. c) ist zur Schießprüfung mitzubringen.

Nach § 13 Abs. 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetzes 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idF LGBl. Nr. 2/2022, kann anstelle einer Bestätigung nach Abs. 2 lit. e ein Nachweis über die Teilnahme an dem im Rahmen des Ausbildungskurses für Waldaufseher nach der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 idGF, durchgeführten Lehrgang über den nach § 17 vorgesehenen Prüfungsstoff beigebracht werden. Der Nachweis des Besuches einer Forstfachschule ersetzt die Bestätigung nach Abs. 2 lit. e nur dann, wenn der Prüfungswerber den erfolgreichen Abschluss jenes Teiles des Ausbildungslehrganges für Jagdaufseher, in dem die erforderlichen Kenntnisse gemäß § 17 Abs. 1 lit. b vermittelt wurden, nachweist.

Zulassung: Gemäß § 13 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetzes 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idF LGBl. Nr. 2/2022, hat der Vorsitzende der Prüfungskommission zur Prüfung Personen zuzulassen, die an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 14 in einem zeitlichen Mindestumfang von 80 v.H. der gesamten und jedenfalls nicht weniger als der Hälfte der Lehrveranstaltungszeit je Prüfungsgegenstand teilgenommen sowie die Nachweise bzw. Bestätigungen nach Abs. 2 lit. c, d, f und g erbracht haben. Die Revierpraxis nach Abs. 2 lit. f kann ganz oder teilweise entfallen, wenn im Zuge von Berufsausbildungen die Inhalte der Revierpraxis nach § 15 Abs. 6 im gleichwertigen Ausmaß vermittelt wurden; sie entfällt zur Gänze für den Personenkreis nach § 21 Abs. 3. Über den Umfang der Anerkennung der Revierpraxis hat der Vorsitzende mittels Bescheid abzusprechen. Die Ablehnung der Zulassung zur Prüfung hat durch Bescheid zu erfolgen.

Über die Zulassung zur Prüfung erfolgt eine schriftliche Verständigung durch den/die Vorsitzende/n der Prüfungskommission.

Prüfungserleichterungen, Prüfungersatz: Die konkreten Regelungen für Prüfungserleichterungen bzw. Prüfungersatz sind dem § 21 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idF LGBl. Nr. 2/2022, zu entnehmen. Für Rückfragen steht der/die Vorsitzende der Prüfungskommission unter der Telefonnummer 0512/508-2540 zur Verfügung.

Gebühren: Die Prüfungsgebühr wird gemeinsam mit den für die Anmeldung und Ausfertigung zu entrichtenden Gebühren und Abgaben wie folgt vorgeschrieben:

Prüfungsgebühr: € 50.–.

Stempelgebühren: € 14,30 (Ansuchen), € 3,90 (für jeden Bogen einer Beilage jedoch nicht mehr als € 21,80 je Beilage), € 14,30 (Zeugnisgebühren).

Landes-Verwaltungsabgabe: € 5.– (Zeugnis).

Die Einzahlung des Gesamtbetrages ist **vor Beginn der Schießprüfung** durch Vorlage des Zahlungsbeleges nachzuweisen.

Die Schießprüfung ist mit der **eigenen** Jagdwaffe abzulegen, Kaliber der Munition und Visiereinrichtung haben den Vorschriften der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 idGF zu entsprechen.

Nähere Informationen über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Jägerverband, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, auf Anfrage.

Innsbruck, 21. Dezember 2023

Für die Prüfungskommission: Mag.^a Hofer

Nr. 3 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • KU-JA.PRÜF-27/2-2023

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Jungjägerprüfung 2024

Gemäß § 28a Abs. 2 Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBL 41/2004 idGF. in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. 118/2015 idGF. findet die jährlich abzuhaltende Jungjägerprüfung im Jahr 2024 für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Kufstein an folgenden Terminen statt:

Freitag 29. März 2024 und Samstag 30. März 2024,
praktischer Teil / Schießprüfung und Handhabung der Waffen.

Dienstag 2. April 2024 bis Freitag 5. April 2024,
theoretische Prüfung.

Bewerberinnen und Bewerber um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, ein schriftliches Ansuchen, aus welchem Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift, Beruf, Staatsangehörigkeit und ob es sich um einen Erstantritt handelt, hervorgehen, bis **spätestens Mittwoch den 28. Februar 2024** bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Subreferat Standeswesen / Jagd und Fischerei, Altbau, Zimmer A106, einzubringen.

Verspätet eingelangte Ansuchen können nicht berücksichtigt werden.

Dem Antrag ist einer Kopie der Geburtsurkunde bzw. der Heiratsurkunde* (*nur, wenn sich der Familienname aufgrund einer Eheschließung geändert hat) sowie einer Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes anzuschließen.

Personen, die in Österreich keinen Hauptwohnsitz haben, müssen zudem eine aktuelle Meldebestätigung vorlegen.

Die Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang kann nachgereicht werden, muss aber spätestens zum Zeitpunkt des praktischen Teils der Prüfung vorliegen (Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfung).

Über die Zulassung zur Prüfung und Festsetzung des genauen Prüfungstermins werden die Prüfungswerber rechtzeitig schriftlich verständigt.

Hinsichtlich des Umfangs des Prüfungsstoffes für die theoretische Prüfung wird auf die Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. 118/2015 idGF. und hinsichtlich des praktischen Teils auf § 7 Abs. 2 iVm. § 6 Abs. 1 lit a und Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. 118/2015 idGF. verwiesen.

Die erfolgreiche Ablegung der praktischen Schießprüfung ist Voraussetzung für die Ablegung des praktischen Teils der Handhabung von Jagdwaffen und des mündlichen theoretischen Teils der Jagdprüfung.

Voraussichtliche Kosten und Gebühren:

Antragsgebühr € 14,30, Beilagen (z.B. Geburtsurkunde, Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang,...) je € 3,90, Prüfungsgebühr € 50,-, Barauslagen: Schießstandmiete, Scheiben, Munition, € 30,-, Zeugnisgebühr € 14,30 und € 5,- Verwaltungsabgabe.

Kufstein, 20. Dezember 2023

Der Bezirkshauptmann: Dr. Platzgummer

Nr. 4 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • LZ-APO/BA-38/2-2023

KUNDMACHUNG

gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz RGBI. Nr. 5/1907, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 72/2023, betreffend die Übernahme/Errichtung einer ärztlichen Hausapotheke in Obertilliach

Herr Dr. Benedikt Hofer, Arzt für Allgemeinmedizin, Franz-Fischer-Straße 26a/1, 6020 Innsbruck, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke gemäß § 29 Abs. 1 des Apothekengesetzes ab Oktober 2024 als Nachfolger des Herrn Dr. Josef Obmascher, Arzt für Allgemeinmedizin, im Standort in 9942 Obertilliach, Dorf 120, angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Errichtung (Übernahme) der ärztlichen Hausapotheke in 9942 Obertilliach, Dorf 120, innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung im Boten für Tirol angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz geltend zu machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Lienz, 27. Dezember 2023

Die Bezirkshauptfrau: Dr. Reisner

Nr. 5 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich gemäß BVergG

Baumeisterarbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG.

Auftragsbezeichnung: 6400_DDr. Lugger Platz_2024.

Beschreibung: 6400_DDr. Lugger Platz_2024 Baumeisterarbeiten.

Beginn der Arbeiten: April 2024.

Ende der Arbeiten: Juli 2025.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Abgabedatum: 7. Februar 2024, 10 Uhr.

CPV-Codes: 45000000-7.

Projektnummer: 6400_Baumeisterarbeiten_2024.

Auskünfte und Unterlagen: <https://iig.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=342>

Innsbruck, 21. Dezember 2023

Mitteilung

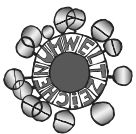
E.G.O. Austria • Elektrogeräte Ges. m. b. H.
Panzendorf 10, 9919 Heinfels/Osttirol

BEKANNTMACHUNG

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 mit Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2022 unserer Gesellschaft wurde am 29. September 2023 beim Handelsregister des Landesgerichtes Innsbruck eingereicht.

Heinfels, 20. Dezember 2023

Die Geschäftsführung



Produziert nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens
Amt der Tiroler Landesregierung, UW 1459

Österreichische Post AG
Info.Mail Public Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck